

Inhaltsstoffe in Sicherheitsdatenblättern von Zubereitungen, die nicht in EINECS/ELINCS gelistet sind

Hier: No-longer Polymere

Fragestellung:

Wie ist mit Stoffen zu verfahren hat, die als Inhaltsstoffe im Sicherheitsdatenblatt erwähnt werden, nicht aber in den EG-Listen EINECS (Altstoffe) und ELINCS (Neue Stoffe) aufgeführt sind, wie z.B. No-longer Polymere?

Sachverhalt:

Polymere (hierzu zählten auch die später als no-longer polymers bezeichneten) wurden nicht in EINECS aufgenommen. Mit der 7. Änderung der RL 67/548/EWG erfolgte eine Definitionsänderung bzgl. der Polymere, die zu Folge hatte, dass eine Reihe bis dato als Polymere aufgefasster Stoffe nun nicht mehr unter die Polymer-Definition fiel. Bzgl. dieser sogen. No-longer Polymere (*no-longer polymers*, NLPs) wurde eine Übereinkunft getroffen, auf eine rückwirkende Anmeldung als Neustoffe zu verzichten. Sie sind daher weder bei EINECS noch bei ELINCS aufgelistet.

Das Europäische Chemikalienbüro ECB hat eine No-longer-polymers-Liste veröffentlicht, in der No-longer Polymere anhand von CAS-Nummern recherchiert werden können. Diese Liste ist nicht abschließend. Sie enthält die Stoffe, die in der EU zwischen 18.09.1981 und 31.10.1993 vermarktet wurden und zu dieser Zeit nach den Regeln von EINECS als Polymere galten, aber seit der 7. Änderung der RL 67/548/EWG nicht mehr unter die Definition für Polymere fallen. Weitere Stoffe können in Absprache mit der Anmeldestelle als No-longer Polymere gelten, wenn sie die genannten Bedingungen erfüllen.

Die No-longer-polymers-Liste des ECB ist zusammen mit weiteren Hinweisen im Internet erhältlich unter: [http://ecb.jrc.it/DOCUMENTS/New-Chemicals/NO LONGER POLYMERS/NLP_list.pdf](http://ecb.jrc.it/DOCUMENTS/New-Chemicals/NO_LONGER_POLYMERS/NLP_list.pdf)

Ergebnis:

No-longer Polymere unterliegen den Einstufungs- und Kennzeichnungsvorschriften der RL 67/548/EWG und sind daher, nach Maßgabe der RL 91/155/EWG ggf. auch in Kapitel 2 eines Sicherheitsdatenblattes aufzuführen. Eine Überprüfung der EG-Nummer – also EINECS-, ELINCS- oder NLP-Nummer - ist auch in der ESIS-Datenbank des ECB unter <http://ecb.jrc.it/esis/> möglich. NLP-Nummern sind siebenstellig (XXX-XXX-X) und beginnen mit 500-001-0.

Dokument V36-2006 No-longer-polymer

Unter den Ländern abgestimmte Vollzugsfragen
zur Einstufung und Kennzeichnung

Ansprechpartnerin zum Thema

Frau Schmid ☎ **0561/2000-150**

Regierungspräsidium Kassel

Dezernat 35.3 – Fachzentrum für

Produktsicherheit und Gefahrstoffe

Postanschrift: Steinweg 6, 34117 Kassel

E-Mail: barbara.schmid@rpks.hessen.de